



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

Per E-Mail:

[REDACTED]@fragdenstaat.de

Herrn
[REDACTED]

Zugang
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 12 03 22
53045 Bonn

Tel. +49 228 - 99 535 - 0

bearbeitet von:
[REDACTED]

Referat: Z 14

IFG@bmz.bund.de

www.bmz.de

Auskunft gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG)

Ihr Antrag vom 17.01.2019

Meine Eingangsbestätigung vom 22.01.2019

GZ: Z14 O 4010-0288/003

Bonn, 15.02.2019

Seite 1 von 2

Sehr geehrter [REDACTED]

mit Antrag vom 17.01.2019 baten Sie unter Bezug auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Auskunft, bezüglich der Regularien zur Durchführung von Projekten meines Hauses (ausgenommen des Zuwendungsbereiches).

Hierzu erteile ich Ihnen nachfolgende Auskunft:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) verfügt über keine eigenen Regelungen und hält sich bei der Durchführung von Projekten grundsätzlich an die einschlägigen Gesetze bzw. Richtlinien/Vorschriften, wie z.B. die [Bundeshaushaltsordnung \(BHO\)](#) oder die [Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien \(GGO\)](#).



Seite 2 von 3

Bei organisatorischen Maßnahmen richtet sich das BMZ insbesondere nach den Regelungen des Handbuchs für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung (Herausgeber: Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)/Bundesverwaltungsamt) (<https://www.orghandbuch.de/OHB/DE/node.html>).

Für IT-Projekte gelten u.a.:

- die Regelungen des Praxisleitfadens Projektmanagement für die öffentliche Verwaltung (der das Projektmanagement in der öffentlichen Verwaltung unterstützt) (https://www.verwaltung-innovativ.de/SharedDocs/Publikationen/Steuerung/praxisleitfaden_projektmanagement.pdf?__blob=publicationFile&v=2),
- Mindestanforderungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zum Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/waetere/mindestanforderungen-der-rechnungshoeefe-des-bundes-und-der-laender-zum-einsatz-der-informations-und-kommunikationstechnik/view>),
- Fachkonzept „Empfehlung zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in der Bundesverwaltung (insbesondere beim Einsatz der IT, wie z.B. WiBe 5.0) (https://www.cio.bund.de/Web/DE/Architekturen-und-Standards/Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen/WiBe-Fachkonzept-IT/wibe_fachkonzept_node.html;jsessionid=96E27B9B2417941BDA064B7CB771181D.1_cid340) (https://www.cio.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Architekturen-und-Standards/WiBe_50.pdf?__blob=publicationFile)

Bei Baumaßnahmen richtet sich das BMZ z.B. nach der Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) (<https://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RBBau/>).



Seite 3 von 3

Diese Auskunft ergeht für Sie gebührenfrei (§1 IFGGebV i.V. mit der Anlage zu § 1 IFGGebV, Teil A, Nr. 1.1).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dahlmannstraße 4, 53113 Bonn, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

elektronisch unterzeichnet

